

Das interne Kontrollsystem (IKS)

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Hintergrund

Die gesetzliche Grundlage des **Internen Kontrollsystems (IKS)** ist der §91 Abs. 2 AktG. Er verlangt von jeder Aktiengesellschaft ein Überwachungssystem, das Entwicklungen, die das Unternehmen gefährden, früh erkennen kann.

Daraus abgeleitet ist das IKS die Summe aller Methoden, Strukturen und Maßnahmen innerhalb eines Unternehmens, die das Vermögen und die Wirtschaftlichkeit aller Geschäftsvorfälle sichern sowie die zugehörigen Abläufe ordnungsgemäß erfassen und nachvollziehbar machen. IKS-relevante Rollen innerhalb eines Unternehmens sind z.B. Datenschutzbeauftragter, Risk Manager oder Compliance Officer.

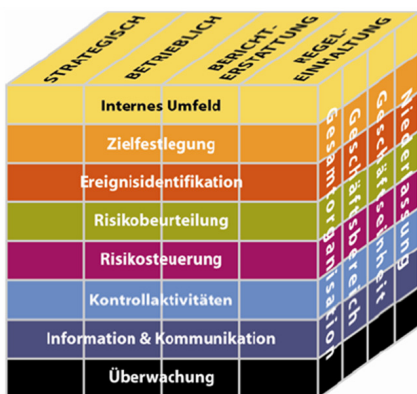
Über die rein rechtlichen Anforderungen hinaus ist das IKS aber auch ein wichtiges und nützliches Führungsinstrument zur Sicherstellung der Qualität und anderer Managementvorgaben.

Prinzipien

Grundlage eines IKS bilden die folgenden vier Prinzipien:

- **Transparenz:** Geschäftsprozesse müssen definiert sein und Außenstehenden eine Beurteilung ermöglichen, ob von den Beteiligten prozesskonform gearbeitet wurde;
- **Vier Augen Prinzip:** Alle wesentlichen Vorgänge müssen von einer zweiten Person geprüft werden;
- **Funktionstrennung:** Vollziehende, verbuchende und verwaltende Aufgaben müssen getrennt verantwortet werden;
- **Mindestinformation:** Für jeden Mitarbeiter dürfen nur die zur Durchführung seiner Aufgaben nötigen Informationen zur Verfügung stehen;

Prozesse sind die zentralen Elemente eines modernen IKS. Sie bilden nicht nur die Rahmendokumentation für die Mitarbeiter und Auditoren, sondern ermöglichen eine effektive Überwachung aller IKS-relevanten Maßnahmen.



Der internationale COSO Standard veranschaulicht die einzelnen Teile des IKS und deren Beziehungen zueinander in Form eines Würfels. Aus prozessualer Sicht besteht das IKS meist aus 5 Hauptprozessen.

Selbsteinschätzung

- Wie wird in Ihrem Unternehmen sichergestellt, dass Strategien eingehalten werden?
- Wird die Funktionstrennung (siehe oben) in Ihrem Bereich durchgehend eingehalten?
- Wie stellen Sie sicher, dass bei allen wesentlichen Vorgängen das Vier Augen Prinzip eingehalten wird?
- Sind Sie sich sicher, dass Ihr Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben einhält?
- Haben Sie im Falle eines Audits die Dokumentation aller IKS-relevanten Vorfälle parat?

Lassen Sie sich diesbezüglich gerne von einem unserer Experten beraten.

Gesetzliche Grundlagen

Weitere gesetzliche Grundlagen und Regularien zum Internen Kontrollsystem finden sich unter anderem im:

- Aktiengesetz (AktG)
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
- Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- Solvabilitätsverordnung (SolV)
- Liquiditätsverordnung (LiqV)
- Rechnungslegungsstandards

Reifegradbestimmung

Ein IKS-Reifegradmodell sagt aus, inwiefern ein Internes Kontrollsystem in dem jeweiligen Unternehmen bereits umgesetzt ist. COSO bietet hierbei folgende fünf Reifegrade an:

- Wenig verlässlich
- Informell
- Standardisiert
- Überwacht
- Optimiert

Anhand der Reifegrade ist tendenziell erkennbar, wo eine Verbesserung des Unternehmens erfolgen kann.

Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit, Effizienz



Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Ziele sind die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem in jedem Unternehmen unterschiedlich. Trotzdem können einige allgemein gültige Anforderungen an ein IKS formuliert werden:

- **Wirksamkeit:** Ein IKS ist genau dann wirksam, wenn vorgegebene Kontrollen verlässlich durchgeführt und überwacht werden;

- **Nachvollziehbarkeit:** Die Durchführung und das Ergebnis der Kontrollen müssen nachvollziehbar sein. Nur eine angemessene Dokumentation und Archivierung der zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle kann dies sicherstellen.

- **Effizienz:** Nur wenn eine konkrete Kosten-Nutzen-Überlegung in die Ausgestaltung des IKS einfließt, ist es effizient.

Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des IKS hängen von der ausgewogenen Mischung der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab.

Kontakt

Gerne berät und unterstützt Sie die Q-4 GmbH mit langjähriger Erfahrung und umfassender Expertise bei Aufgaben wie der Planung und Umsetzung Ihres IKS. Unsere Spezialisten behalten dabei auch immer die Zusammenhänge zu angrenzenden Aufgabenstellungen wie dem Risiko- oder Qualitätsmanagement einerseits sowie dem Prozess- und Workflowmanagement andererseits im Auge.

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Ihre Q-4 GmbH

Q-4 GmbH
 Pariser Straße 50
 81667 München

Web: www.q-4.biz
 eMail: office@q-4.biz
 Tel. +49 (0) 89 7432 6986

Ansprechpartner IKS:
 Dr. Levin Brunner
l.brunner@q-4.biz

Max Streibl
m.streibl@q-4.biz